



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Solarpark am Kieswerk 2024“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jabel hat in der Sitzung am 15.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16

„Solarpark am Kieswerk Jabel 2024“

beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der bereits vorhandenen Solarfreiflächenanlage, in der Nähe der ehemaligen Kiesabbauflächen und umfasst insgesamt ca. 50 ha.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3, 17/3 und teilweise das Flurstück 9/4, in der Flur 3 der Gemarkung Jabel. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen
- im Osten durch Ackerflächen
- im Süden durch die ehemaligen Kiesabbauflächen und den bereits vorhandenen Solarpark
- im Westen durch den Mühlensee und Ackerflächen

Im anliegenden Lageplan ist der Geltungsbereich farblich dargestellt.

Es wird folgendes **Planungsziel** angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

Die Gemeinde beabsichtigt mit diesem Bebauungsplan die Voraussetzung für die Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie zu schaffen. Eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromerzeugung liegt im überragenden öffentlichen Interesse der Bundesrepublik.

Jabel, den 29.11.2023

gez. J. Güssmer

Bürgermeister